



Niederschrift öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.11.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Gemeinderaum Sportobjekt, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Bernd Grunwaldt

Herr Jürgen Schacht

Herr Jens Steller

Herr Detlef Stredak

Frau Corinna Wenk

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Leithold

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Ralf Dombrowski

Frau Petra Thede

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2013
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 7 Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2012/STR/434

- 8 Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes
Vorlage: 2013/STR/449
- 9 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Stralendorf und Zülow
Vorlage: 2013/STR/450
- 10 Hebesatzsatzung
Vorlage: 2013/STR/451
- 11 Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf
Vorlage: 2013/STR/452
- 11.1 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- Herr Schacht nimmt ab dem TOP 3 an der Sitzung teil, Herr Steller ab dem TOP 10.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Der Bürgermeister beantragt für die vorliegende Tagesordnung folgende Änderungen:
- Der Tagesordnungspunkt 11 „Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf“ wird in Punkt
11 a) Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr und
11 b) Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige aufgeteilt.
- Zur Sitzung werden noch 2 Tischvorlagen eingereicht:
- Der Beschluss 2013/STR/457 „Liegenschaftsangelegenheiten“ wird zu TOP 16.
- Der Beschluss 2013/STR/455 „Vertrag mit Herrn Seidel bezüglich der Dorfchronik Stralendorf Teil II“ wird zu Tagesordnungspunkt 17.
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2013**
Die Sitzungsniederschrift vom 24.04.2013 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es wurde nach dem aktuellen Stand der Testphase des Landkreises Ludwigslust-Parchim bezüglich des Sperrmülls gefragt.
Zu diesem Thema wird Herr Richter Rücksprache mit dem Amt halten.
- zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**
Der Bürgermeister informiert die anwesenden Gemeindevertreter zur folgenden Themen:

1. **Reinigungsvertrag Sportobjekt**
Für das Sportobjekt hatte es sich erforderlich gemacht, die Reinigungsfirma zu wechseln. Die Leistungen der Fa. Kalms waren nicht zufrieden stellend, eine Nachbesserung hatte Herr Kalms ausgeschlossen. Nach erfolgter Ausschreibung, es hatten sich lediglich zwei Firmen an der Ausschreibung beteiligt, wurde vom Gebäudemanagement des Amtes die Fa. Gegenbauer mit Hauptsitz in Berlin beauftragt.
Die Kosten steigen allerdings von 325 EUR/ Monat auf 496,44 EUR/ Monat.
2. **Stand Bauvorhaben Sportplatz Stralendorf**
Aufgrund der langen feuchten Witterung konnten die Arbeiten am Sportplatz nicht wie geplant abgeschlossen werden. Insbesondere das Aufbringen der Tartanbeläge war nicht mehr zu realisieren.
Der Rasenplatz wurde aber so weit hergestellt, dass die Einsaat noch rechtzeitig erfolgen konnte, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Platz 2014 schon bespielt werden kann.
3. **Sitzung Schulelternrat – Verkehrssituation vor Grundschuleingang**
Herr Richter berichtet von der letzten Sitzung des Schulelternrates. Vom Direktor, Herrn Kreimer, wurde viel Positives berichtet, insbesondere der allgemeine Umgang miteinander ist deutlich entspannter und freundlicher geworden und die Anmeldungen für die Grundschule und die Orientierungsstufe sind so, dass man fast schon Ablehnen muss.
Kritisch haben sich Eltern zur Verkehrssituation besonders morgens bei der Einfahrt zum Parkplatz an der Sporthalle geäußert. Hier wird z. T. deutlich zu schnell gefahren und da Fußgänger, Radfahrer und Autos sich eine Fahrspur teilen müssen, gibt es täglich Gefahrensituationen.
Amt, Gemeinde, Polizei und Schulleitung hatten sich zu einem ersten Vor- Ort-Termin getroffen, die Ergebnisse sind mit der Verkehrsbehörde des LK Ludwigslust-Parchim abzustimmen. U.U. ergeben sich für die Gemeinde kleinere bauliche Veränderungen an der Geh- Fahrwegführung.
4. **Dorffest 2014**
Herr Richter berichtete über des Stand der Vorbereitung des Dorf-/ „Blücher“- Festes am ersten Wochenende im Juli 2014.
Von Seiten der Gemeindevertreter gab es Fragen wegen des Zusammenhangs zwischen der Gemeinde und dem Feldmarschall Blücher. Herr Richter kündigte an, dass es zu diesem Thema ausführliche Informationen über das Amtsblatt geben wird.
5. **Raumordnung Windenergie (Mail vom 01.11.2013)**
Herr Richter berichtet von der letzten Amtsausschusssitzung. U. a. hatte Herr Saathoff, Amt für Raumordnung und Landesplanung, im Rahmen der letzten Amtsausschusssitzung einen Vortrag gehalten zur raumordnerischen Planung von Windeignungsgebieten, der jetzt in guter digitaler Form vorliegt. Herr Richter wird ihn an die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner verteilen.
Südlich von Stralendorf wird dort nach derzeitigen Planungsprämissen eindeutig ein Windeignungsgebiet ausgewiesen. Herr Richter regt an, spätestens Anfang 2014 eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Einwohner der Oberen Bergstraße und des Wodenweges einzuberufen.
6. **Leerstand 1 WE in der 46**
Im Wohnblock Dorfstraße 46 ist im Erdgeschoß eine 3- Zimmer- Wohnung frei geworden. Es ist gegenwärtig der einzige Leerstand in den gemeindeeigenen Wohnblöcken.
Vor einer Neuvermietung sind erhebliche Renovierungsarbeiten erforderlich.
7. **Fördermittel und Vergabe Bushaltestellen**

Aufgrund einiger Verzögerungen bei der Beantragung der Fördermittel für die Bushaltestellen am Ortsausgang von Stralendorf in Richtung Walsmühlen wird die Errichtung der Haltestellen sich nach 2014 verschieben. Nicht beachtet wurde ebenfalls, dass neben der Lieferung der Haltestellen noch Fundamentarbeiten anfallen, die nicht im Angebot des Lieferanten enthalten sind. Gegenwärtig erfolgen die Einholung von Vergleichsangeboten (Auflage des Zuwendungsgebers) und die Ausschreibung der Fundamentarbeiten.

8. Planung Grundstück gegenüber Arztpraxis, Dorfstraße 22 Grundstück Reisenauer/ Busse
Vom Planungsbüro Mahnel wurden der Gemeinde Skizzen für verschiedene Möglichkeiten der Bebauung des Grundstückes übergeben. Herr Richter versucht über die Festtage die Skizzen zu verfeinern, um mit den Grundstücksbesitzern darüber ins Gespräch zu kommen.
9. Grundstück Dorfstraße 18, Eigentumsübergang erfolgt, Planung Einschulung 2014
Der Besitzer des Eckgrundstückes Dorfstraße/ Schulstraße hat sich bei Herrn Richter gemeldet. Nach erfolgtem Besitzübergang sollen die Bauarbeiten demnächst wieder aufgenommen werden.
10. Parken Arztpraxis – Planung für 2014
Die vor der Arztpraxis wild parkenden Fahrzeuge haben zu mehrfachen Beschwerden seitens der unmittelbaren Nachbarn und Anwohnern des „Winkels“ geführt.
Herr Richter will mit dem Planungsbüro Klöhn, dem Straßenbauamt, der Verkehrsbehörde des LK Ludwigslust- Parchim und dem Amt eine Vor- Ort- Begehung anberaumen, um mit baulichen Veränderungen Parkmöglichkeiten zu schaffen bzw. illegales Parken zu verhindern.
11. Gemeindliches Einvernehmen Lagerhalle Fa. Junge
Herr Richter informiert die Anwesenden, dass der Hauptausschuss das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer weiteren Halle auf dem Betriebsgelände der Fa. Junge Fahrzeugbau GmbH erteilt hat.
12. Auszeichnung Ehrenamt beim MP – Hartmut Sperlich
Herr Richter informiert die Anwesenden, dass er nach Rücksprache mit Herrn Schacht Hartmut Sperlich für seine Verdienste für den SV Stralendorf e. V. für eine Auszeichnung durch den Ministerpräsidenten des Landes MV vorgeschlagen hatte. Allerdings gab es bislang noch keine Bestätigung oder Ablehnung vom LK Ludwigslust- Parchim.
13. Kalender 2014 von Stralendorf
Herr Richter informiert die Anwesenden darüber, dass er beabsichtigt, noch 2013 einen „Stralendorf“- Kalender aufzulegen. Wer noch geeignete Fotografien hat, sollte sie per Mail an den Bürgermeister senden.

zu 6

Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Bauausschuss

Herr Zithier berichtet von der Bauausschusssitzung vom 23.10.2013.
Zu dieser Sitzung wurde Frau Last vom Amt Stralendorf eingeladen. Thema hierbei war Doppik. Anhand eines Beispiels wurde die Vorgehensweise

erläutert und die Berechnung erklärt.

Weiterhin hat sich der Bauausschuss mit dem Thema Windkraftanlagen beschäftigt. Im Ergebnis war man sich einig, dass die Gemeinde Stralendorf keine eigenen Initiativen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet „Schlingen“ ergreifen wird.

Anfang 2014 wird es eine Informationsveranstaltung für die Bewohner der Oberen Bergstraße und des Wodenweges geben.

zu 7

Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Stralendorf

Vorlage: 2012/STR/434

Herr Richter verlässt die Sitzung und übergibt den Vorsitz an Herrn Wöhlke. Herr Wöhlke übergibt das Wort an Herrn Borgwardt, der die anwesenden Gemeindevertreter zum Sachverhalt informiert und Fragen der Anwesenden beantwortet.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 05.06.2013. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2011, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen

sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 8

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 8

**Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes
Vorlage: 2013/STR/449**

Herr Richter übernimmt wieder den Vorsitz von Herrn Wöhlke.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurde von Seiten des Amtes eine neue Kalkulation für die Gebührenerhebung im Bereich der bevorteilten Schöpfwerksflächen unter Berücksichtigung des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes von 2013 durchgeführt.

Die Ursprungssatzung sieht unter § 3 Abs. 2 vor, dass die Gebühr entsprechend dem Beitragsbescheid vom Vorjahr festgesetzt wird.

Die Gebühr ändert sich von 0,007648 €/m² auf 0,004909 €/m².

Die Änderungssatzung und die Kalkulation sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 8
Davon stimmberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Stralendorf und Zülow

Vorlage: 2013/STR/450

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es seitens der Gemeindevertreter noch Fragen:

- Durch wen wird die Alarmierung in Zülow abgemeldet? Auf dem letzten Alarmfax stand noch die Gemeinde Zülow drauf.
- Wie hoch sind die entstehenden Kosten für die Gemeinde Stralendorf? Anhand der Beschlussvorlage kann dies nicht abschließend geklärt werden.

Antwort Herr Richter: Zusätzliche Kosten entstehen der Gemeinde nicht, die Regelung ist Bestandteil des zu beschließenden Vertrages. Das Thema Alarmierung muss vom Amt geklärt werden (AÜS).

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG), haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu haben sie insbesondere eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Diese Sicherstellung kann durch die Gemeinde Zülow nicht mehr gewährleistet werden. Aus diesem Grund wurde die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Zülow im Oktober 2012 bei der Leitstelle abgemeldet. Das BrSchG lässt in § 2 Abs. 2 ausdrücklich die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen zu. Hierbei sind Leistungsfähigkeit und Sicherung des Eigenschutzes zu beachten.

Daraufhin wurden entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinde Stralendorf zur Übertragung und Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Zülow geführt und ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet (siehe Anlage). Der Vertrag wurde mit den Fachdiensten Brandschutz und Recht- und Kommunalaufsicht des Landkreises abgestimmt und entsprechende Änderungen bzw. Formulierungsvorschläge eingearbeitet.

Der Vertrag ist gemäß § 165 Abs. 5 KV M-V durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Aufgabenübertragung erfolgt nach Beschlussfassung und durch beide Gemeindevertretungen und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde mit Ablauf des 31.12.2013 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe in der Gemeinde Zülow durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Stralendorf.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel werden im Haushalt berücksichtigt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Hebesatzsatzung
Vorlage: 2013/STR/451

Sach- und Rechtslage:

Von Seiten des Innenministeriums M-V ist die Gemeinde Stralendorf im Allgemeinen und von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim in der Haushaltsgenehmigung darauf hingewiesen worden, ihre Hebesätze den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend anzupassen.

Dies sollte zumindest dem Landesdurchschnitt entsprechen. (siehe Anlage 1)

Um die Hebesätze rechtzeitig mit den Jahresanfangsbescheiden Inkraftsetzen zu können, ist es bei Änderungen zukünftig notwendig diese in einer gesonderten Hebesatzsatzung zu beschließen. (siehe Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Hebesatzsatzung der Gemeinde Stralendorf.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf
Vorlage: 2013/STR/452

Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V beabsichtigt die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung. Die beiden derzeitigen Rechtsvorschriften aus den Jahren 2000 bzw. 2002 bedürfen einer inhaltlichen sowie redaktionellen Überarbeitung.

Die Gemeinden entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig, in welcher Höhe Entschädigungen an die Funktionsträger sowie an weitere Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden sollen. Die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze (Wehrführung).

Der Höchstsatz beträgt derzeit:

Entwurf neuer Höchstsatz:

Gemeindeführer/-in	127,82 €	170,00 €
Stellvertreter/-in	63,91 €	85,00 €

In der Gemeinde Stralendorf wird derzeit eine Aufwandsentschädigung von 127,00 € an den Gemeindeführer und 63,00 € an den Stellvertreter gezahlt.

Sollte der vorliegende Entwurf durch das Ministerium für Inneres und Sport M-V nicht verordnet werden (voraussichtlich ab dem 01.01.2014), würde die bisher gezahlte Entschädigung weiterhin erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei Inkrafttreten der Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung, die Aufwandsentschädigung an die Wehrführung bis zur vollen Höhe (Höchstsatz) gemäß der Sach- und Rechtslage zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben von 780,00 Euro / jährlich

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11.1

Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wurde ebenfalls das Thema Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige besprochen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, das Sitzungsgeld für die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner nicht zu erhöhen. Es wurde lediglich vorgeschlagen, die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters anzupassen, was vom Bürgermeister abgelehnt wurde. Die Gemeindevertretung ist sich einig, die Sätze der Aufwandsentschädigung in der aktuellen Legislaturperiode nicht zu ändern. Dies soll in der nächsten Legislaturperiode nochmal besprochen werden.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schiffführer